

Korrekturfaktoren bei der Ersatzbewertung von Straßen

Stand: erstellt am 30.04.2009

Komplex: Eröffnungsbilanz

Stichworte: Straßen; Korrekturfaktoren

Frage: Ist es zulässig, bei der Bewertung von Straßen nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten Korrekturfaktoren einfließen zu lassen?

Antwort: Eine Korrektur bei der Bewertung der Straßen ist dann vorzunehmen, wenn der auf Grundlage von Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelte Wert nicht dem wirklichen Wert entspricht (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik). Ist z. B. durch übermäßige Abnutzung oder durch unterlassene Instandhaltung eine Wertminderung eingetreten, dann wäre diese zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Werterhöhungen.